

Fragen die im Video beantwortet werden:

- Wann kann man einen Aufhebungsvertrag anfechten?
- Kommt man von einem Aufhebungsvertrag wieder los, weil man keinen Anwalt hinzugezogen hat?
- Was tun, wenn der Arbeitgeber mich beim Abschluss des Aufhebungsvertrages falsch informiert hat?

§ 123 Anfechtbarkeit wegen Täuschung oder Drohung



(1)Wer zur Abgabe einer Willenserklärung durch arglistige Täuschung oder widerrechtlich durch Drohung bestimmt worden ist, kann die Erklärung anfechten.

(2) Hat ein Dritter die Täuschung verübt, so ist eine Erklärung, die einem anderen gegenüber abzugeben war, nur dann anfechtbar, wenn dieser die Täuschung kannte oder kennen musste. Soweit ein anderer als derjenige, welchem gegenüber die Erklärung abzugeben war, aus der Erklärung unmittelbar ein Recht erworben hat, ist die Erklärung ihm gegenüber anfechtbar, wenn er die Täuschung kannte oder kennen musste.